



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

25. Oktober 2022
Born Rolf

P 981 Postulat Frye Urban und Mit. über den Einbezug von Privatunterkünften bei der Unterbringung von aus der Ukraine geflüchteten Personen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Das Postulat P 981 wurde auf die Oktober-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 115 zu 0 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Urban Frye hält an seinem Postulat fest.

Urban Frye: Wir hatten bis vor ein paar Jahren ein absolut gut funktionierendes System der Zusammenarbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft mit der kantonalen Verwaltung für die Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Personen. Der zuständige Regierungsrat hat dann, ohne jegliche Not, all diese Verträge gekündigt, er hat die Organisationen, man kann es nicht anders sagen, rausgeschmissen und meinte wahrscheinlich, das komme dann billiger. Es ist genau das Gegenteil eingetroffen. Er hat nämlich die ganze immense Freiwilligenarbeit verloren, die unzählige Organisationen in den Gemeinden leisten oder geleistet haben. Sie machten das für die Caritas. Es ist sonnenklar, für die Regierung will wahrscheinlich niemand hier drin gratis arbeiten, dafür bezahlen wir nämlich Steuern. Es wurde nicht nur nicht billiger, sondern der Regierungsrat warf auch komplett die Erfahrung und das Wissen über Bord und meinte, er könne das selber machen. Wir stehen jetzt vor einer ausserordentlichen, grossen Herausforderung. Noch immer sagt der Regierungsrat in der Stellungnahme zu diesem Postulat, es sei alles nur kompliziert, und die Privaten würden dann in Konfliktsituationen kommen. Tatsache ist aber, wie man aus der Stellungnahme herauslesen kann, dass immerhin 400 geflüchtete Personen in einem guten Verhältnis mit Privaten leben. Die Erfahrungen im Kanton Zug – das kann man bei der Zuger Regierung nachfragen – sind viel besser, weil dort die Organisationen der Zivilgesellschaft auch in die Betreuung der Familien und der Geflüchteten einbezogen werden. Hier meinte der Kanton wieder, das könne er selber machen. Es ist auch sonnenklar, dass die Organisationen jetzt nicht einfach von null auf hundert das ganze Betreuungsmanagement wieder hochfahren können, darum natürlich auch die zurückhaltenden Antworten dieser Organisationen. Man könnte aber noch viel weiter gehen, beispielsweise könnte man beim Wohnungsmanagement überlegen, die grossen Baugenossenschaften zu fragen, ob sie helfen und vielleicht auch Wohnungen, die nicht ihnen gehören, managen würden. Wir konnten von der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern lesen, dass sie über 2000 Wohnungen hat. Ich glaube die wären sicher bereit, vielleicht noch 200 Wohnungen mehr zu managen. Dazu sagt nun die Regierung, wenn das aufgelöst würde, dann müssten wir die Geflüchteten irgendwo unterbringen. Das macht der Kanton ja jetzt schon, er bringt sie irgendwo unter, aber mit grosser Liebe in Containersiedlungen und bald vielleicht auch noch in Zivilschutzanlagen. Ist das wirklich besser? Sind das konfliktfreie Zonen? Das sehen

wir nachher, dass sie das beileibe nicht sind. Dort leben die Leute auf engstem Raum wie beispielsweise über 200 Personen in Wikon, wir haben gestresstes Personal, und die ganze Situation ist ein Pulverfass, das konnten wir zur Genüge lesen. Darum sage ich, das Mindeste wäre, Herr Regierungsrat, dass Sie endlich mit diesen Organisationen sprechen. Aber Sie machen nicht einmal das, Sie sagen einfach im Voraus, das funktioniert nicht. Darum fordere ich Sie auf, sprechen Sie doch endlich mit diesen Zivilgesellschaftsorganisationen, nehmen Sie wieder Kontakt auf, essen Sie einmal zu Mittag mit diesen Leuten, und schauen Sie, wie man die Zusammenarbeit wieder aufgleisen könnte.

Jasmin Ursprung: Zurzeit leben im Kanton Luzern rund 2400 Geflüchtete aus der Ukraine, davon sind 645 Personen bei Gastfamilien untergebracht. Die Gastfamilien wurden durch die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) jeweils mit Broschüren bedient, und die DAF steht für Anliegen oder Fragen zur Verfügung. In der Regel sollten Gastfamilien jedoch nur als Ergänzung zu den anderen Unterbringungsformen dienen, denn gemäss den Erfahrungen des Kantons stellt die Unterbringung in einer Gastfamilie häufig keine langfristige Lösung dar. Vielfach mussten Personen aus diversen Gründen umplatziert werden, zum Beispiel wegen zu beengten Wohnverhältnissen, Eigengebrauch der Räumlichkeiten oder Konflikten zwischen den Schutzsuchenden und der Gastfamilie oder sogar wegen Überforderung der Gastgebenden. Dies bedeutet in der Regel einen zusätzlichen Aufwand für den Kanton und die Gemeinden wie auch für die Flüchtenden selbst. Das ist nicht zielführend. Der Lead sollte deshalb primär beim Kanton sein und auch dort bleiben. Wir werden deshalb das Postulat ablehnen.

Pia Engler: Die SP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären; wir haben auch an der Ausarbeitung mitgearbeitet, und ich möchte gerne auf drei Punkte eingehen. Zuerst: Wir wissen, die Situation ist äusserst anspruchsvoll, und die Suche nach Wohnraum ist äusserst schwierig, wir konnten das auch in den Medien sehr intensiv mitverfolgen. Wir möchten an dieser Stelle der DAF unsere Wertschätzung und Anerkennung dafür aussprechen, dass sie zweifelsohne viel Arbeit leistet, innert kürzester Frist die Organisation massiv ausbauen musste und seit Monaten im Krisenmodus läuft. Vieles ist unplanbar, innert Tagesfrist kann sich die Situation wieder massiv verändern. Aber was wir kritisieren, das ist die Botschaft, die wir einerseits aus der Stellungnahme der Regierung herauslesen, andererseits aber auch aus dem in der gestrigen Zeitung veröffentlichten Interview. Es ist die Botschaft «Wir machen es im Alleingang». Im Austausch mit Organisationen und Gemeinden ist das oft auch die Erfahrung; eine Rückmeldung, die ich erhalte, ist, dass man das Gefühl hat, man will nicht involviert werden. Diese Haltung schliesst es aus, dass man auf Augenhöhe mit anderen Organisationen ist und eine wirksame Zusammenarbeit eingehen kann. Wir sind überzeugt, dass es gemeinsam besser geht, für mich ist der Grundsatz «Never walk alone» erfüllt, wenn die DAF mit den zivilen Organisationen, Non-Profit-Organisationen oder auch Gemeinden eine partnerschaftliche Zusammenarbeit sucht und eingehen kann, die es ermöglicht, die Herausforderung, die wir mit der Unterbringung der Geflüchteten haben, gemeinsam bewältigen zu können. Die Bereitschaft der Organisationen ist vorhanden, es ist ein grosses Know-how, das man austauschen und teilen kann, das die DAF hat, das aber auch andere Organisationen haben, und diese Organisationen können jetzt einen Beitrag leisten. Wir vermissen im Moment den Ausblick auf eine konzeptionelle Weiterentwicklung, mit welcher wir die private Unterbringung auch für die Zukunft als Modell nutzen könnten. Man hat Erfahrungen gemacht, man hat die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der privaten Unterbringung erkannt, und wir erwarten jetzt, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden können, damit die Unterbringung durch die Privaten ihren Anteil in der jetzigen Situation leisten kann und sich das als Angebot für die Unterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine, aber auch aus anderen Ländern in Zukunft etablieren kann.

Ferdinand Zehnder: Wir bedanken uns für die Stellungnahme zum dringlich erklärten Postulat. Die Mitte-Fraktion ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden. Für uns sind es vor allem die letzten Ziele in der Stellungnahme, die es auf den Punkt bringen. Der Kanton Luzern verfügt heute über genügend Plätze für Flüchtlinge. Wie das in ein paar Wochen oder Monaten aussieht, ist eine andere Sache. Wir stellen aber fest, dass sich seit

der letzten September-Session der Kanton beziehungsweise die Verwaltung in diesem Thema stark bewegt hat. Die Zusammenarbeit der Gemeinden, des Kantons und anderer Organisationen ist wichtig und hat nur positive Auswirkungen. Ja, es ist schwierig mit diesen Unterkünften – zu wenig, zu viel, wo, wie schnell oder von welcher Qualität, und was für Auswirkungen hat das auf die Gemeinden, die Schulen und die Arbeitswege? Darum ist diese Zusammenarbeit wichtig, und ich unterstreiche das noch einmal, wir befürworten die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion empfiehlt die Erheblicherklärung dieses Postulats. Ich möchte mich weniger mit der Vergangenheit beschäftigen oder damit, dass wir heute aktuell genug Strukturen im Kanton haben, sondern mehr mit der Zukunft und mit dem Lernen aus der aktuellen Krisensituation. Wir hörten es, die DAF ist extrem belastet, es sind unüberschaubare, neue Arbeitssituationen, viele Leute mussten neu eingestellt werden, die es sich eigentlich nicht gewohnt sind, diese Aufgaben normalerweise wahrzunehmen, und es ist klar, dass das zu Überlastungen und auch zu gewissen Schwierigkeiten führt. Ich glaube, das ist in dem Sinn auch keine Kritik, sondern eine Ausgangslage, mit der man arbeiten muss. Das Anliegen des Postulats ist für uns sehr relevant, denn es geht darum, dass man die Koordination, die Prozesse und die Zusammenarbeit für die Unterbringung dieser Flüchtlinge möglichst verbessert, aus den aktuellen schwierigen Situationen auch lernt und so sicherstellt, dass, wenn wieder Leute kommen oder wenn man in einen Engpass mit den Unterkünften kommt, man fähig ist, diese möglichst gut bereitzustellen. Das Ziel der ganzen Übung muss für den ganzen Kanton sein, dass wir keine Leute in Zivilschutzanlagen unterbringen müssen, weil das einfach menschlich nicht vertretbar wäre. Es geht auch nicht darum, dass private Unterkünfte das Goldene vom Goldenen sind, sondern darum, eine Lösung zu finden, mit der man möglichst gut Leute unterbringen kann. In diesem Sinn empfiehlt die GLP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats.

Sibylle Boos-Braun: Aufgrund der hohen Anzahl Schutzsuchenden sind alle Arten von Unterkünften wichtig, vorausgesetzt natürlich, sie erfüllen die Anforderungen einer menschenwürdigen Unterbringung. Die Unterbringung bei Gastfamilien ist eine dieser Möglichkeiten. Gemäss Antwort des Regierungsrates nutzt jede vierte schutzsuchende Person aus der Ukraine diese Möglichkeit und wohnt bei einer Gastfamilie. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass er bereit ist, bei einem erneuten verstärkten Unterkunftsbedarf die Zusammenarbeit mit den Organisationen zu prüfen. Es ist wichtig, dass man alle Möglichkeiten nutzt. Wobei – wir hörten es schon – einzelne dieser möglichen Institutionen haben sich in den Medien zurückhaltend geäussert, natürlich auch wegen der fehlenden kurzfristigen Kapazitäten. Aber auch im Hinblick auf zukünftige Flüchtlingskrisen, die wohl sicher kommen werden, ist die Zusammenarbeit mit allen Institutionen wichtig und wünschenswert. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung folgen und unterstützt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Herzlichen Dank für die einzelnen Voten. Standardmässig erlaube ich mir drei Vorbemerkungen: Zum Votum von Kantonsrat Urban Frye: Sie suggerieren hier dauernd Dinge, die falsch sind und von denen Sie keine Ahnung haben, nehmen Sie das auch zur Kenntnis. Die Geschichte im Jahr 2015/2016 war, dass die Caritas gar nicht mehr die Kraft hatte, diese Unterkünfte, also Grossunterkünfte, zu eröffnen, das hat der Kanton gemacht. Zur zweiten Bemerkung, bei der es um die Betreuung im Bereich Asyl und Flüchtlinge ging: Diesen Vertrag hat die Caritas selber gekündigt, nehmen Sie auch das zur Kenntnis. Ich bitte Sie jetzt höflich, ich werde es dann noch bei Ihrer persönlichen Anfrage sagen, dass Sie nur Dinge sagen, die korrekt sind. Die dritte Bemerkung: Man kann unterschiedliche Haltungen haben, aber man kann es auch korrekt oder anständig sagen. Ich schätze die Voten von Pia Engler und von Riccarda Schaller. Das ist fair und korrekt, auch gegenüber den Mitarbeitenden der DAF, das schätze ich. Die Zuständigkeit für das Asyl- und Flüchtlingswesen ist in den einzelnen Kantonen wirklich sehr unterschiedlich geregelt. Wir haben eine Regelung, bei der der Kanton im Lead ist, anders im Kanton Aargau, dort wird alles direkt an die einzelnen Gemeinden weitergegeben. Bei uns im Kanton Luzern ist die

DAF für die Unterbringung und Betreuung aller Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zuständig, welche sich weniger als zehn Jahre in der Schweiz aufhalten. Die DAF und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich tagtäglich diesen Herausforderungen und machen eine gute Arbeit unter grossem Druck. Aktuell ist die DAF für rund 2400 Geflüchtete aus der Ukraine zuständig, die den Status S erhalten haben und von wirtschaftlicher oder persönlicher Sozialhilfe abhängig sind. Wie gesagt leben von diesen zirka 2400 Personen 645 Personen bei Gastfamilien, also etwas mehr als ein Viertel. Gastfamilien sind eine wichtige Ressource und wirklich eine gute Ergänzung zu den anderen Unterbringungsformen wie kantonale Asylzentren oder individuelle Wohnungen. Die Unterbringung in Zivilschutzanlagen dient als Reserve, wenn zum Beispiel 500 Personen auf einmal kommen. Wir wollen die Menschen nicht in Zivilschutzanlagen unterbringen, das ist nicht unsere Absicht. Wir als Kanton nutzen die Möglichkeit der Unterbringung in Gastfamilien bereits heute sehr. Aber es ist auch eine Wahrheit, dass sich in den letzten Monaten herausgestellt hat, dass die Unterbringung bei Gastfamilien immer häufiger keine langfristige Lösung darstellt. Ich habe auch Beispiele erlebt, bei denen ich mich frage, ob das überhaupt noch geht. Regelmässig sind Gastfamilien an die DAF herantreten und baten um die Umplatzierung der bei ihnen beherbergten Personen. Seit April 2022 waren es rund 270 Personen aus Gastfamilien, die in kantonale Strukturen übernommen wurden. Als Grund werden oft beengte Wohnverhältnisse, Eigengebrauch, Konflikte oder auch Überforderung der Gastgebenden angegeben. Es ist auch eine Wahrheit, dass nicht bei jeder Umplatzierung in der gleichen Gemeinde eine Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht, meistens ist das nicht der Fall. Das heisst für die Schutzbedürftigen deshalb auch oft, an einem neuen Wohnort mit der sozialen Integration von vorne anfangen zu müssen. Das Tragische ist hierbei, wenn schulpflichtige Kinder mitbetroffen sind, bedeutet dies für sie auch, die Schule zu wechseln. Ich kann Ihnen sagen, das ist nicht lustig. An dieser Stelle möchte ich nochmals betonen, und das ist auch rechtlich so vorgegeben, dass der Schutzstatus S einen vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz ermöglicht und klar rückkehrorientiert ist. Die Personen mit Status S haben lediglich Anrecht auf Asylsozialhilfe. Den Schutzstatus S, das kann ich im Namen der Regierung sagen, finden wir nicht gut. Wir hätten lieber einen üblichen Status mit Integrationsmöglichkeiten usw., aber wir haben jetzt im Asyl- und Flüchtlingswesen drei Kategorien, und das ist anspruchsvoll. Die Asylsozialhilfe deckt knapp die existenziellen Grundbedürfnisse. Dies bedeutet, dass häufig aus der Zivilgesellschaft, wozu auch die Gastfamilien zu zählen sind, Leistungen für Personen mit Status S eingefordert werden, auf welche diese keinen Anspruch haben und die deshalb von der DAF abgelehnt werden müssen, es gibt dafür keine Rechtsgrundlage. Die Beratung und Betreuung durch die DAF wird deshalb oft als unzulänglich wahrgenommen. Abschliessend möchte ich festhalten, dass entgegen den Ausführungen des Postulanten der Kanton Luzern aktuell über genügend Plätze verfügt, wir haben bis Ende Jahr zirka 1000 Plätze, aber diese brauchen wir noch, um die Unterbringung aller neu im Kanton Luzern ankommenden Person aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicherzustellen. Auch hat die DAF seit diesem März ihren Stellenetat um rund 100 Vollzeitstellen aufgestockt und steht bereits heute in einem konstruktiven Austausch mit Dritten, namentlich auch mit der Caritas. Ich muss nicht mit dem Direktor der Caritas zu Mittag essen, wir reden auch sonst miteinander, und zwar regelmässig. Sie suggerieren etwas, das nicht vorhanden ist. Insbesondere im Bereich der Arbeitsintegration möchten wir wirklich eine engere Zusammenarbeit mit Dritten eingehen. Darum empfehlen wir Ihnen auch, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Aber für die Ukrainer braucht es dafür zunächst einen Statuswechsel. Die aktuelle Herausforderung wird von uns laufend geprüft, und sollte sich die Situation zuspitzen und die DAF allein nicht mehr in der Lage sein, alle Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich unterzubringen, werden wir eine Zusammenarbeit mit Dritten prüfen. Hier möchte ich betonen, Kantonsrat Urban Frye, dass wir von allen Flüchtlingen reden, Sie separieren und reden nur von solchen aus der Ukraine. Aber wir haben noch andere Menschen, die zu uns in den Kanton Luzern kommen, und Sie separieren, das unterstützen wir nicht. Das ist auch im kantonalen Sozialhilfegesetz in § 53 explizit so vorgesehen. Aus den genannten Gründen bitten wir Sie,

das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Besten Dank.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 75 zu 40 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 91 zu 24 Stimmen teilweise erheblich.